Sicher mit dem Velo unterwegs

Wer Velo fährt tut etwas für die eigene Fitness und ist an der frischen Luft unterwegs. Damit dies möglichst ohne Risiko geschieht, möchte die Kantonspolizei Thurgau einige Hinweise in Erinnerung rufen. Wie bei anderen Fahrzeugen gibt es auch beim Fahrrad Ausrüstungsgegenstände, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Sie dienen dazu, die Sichtbarkeit und die Manövrierfähigkeit des Velofahrers sicherzustellen.

Diese Ausrüstung ist gesetzlich vorgeschrieben:

* **Vorder- und Hinterradbremse**
* **Vorder- und Rücklicht**
Dieses muss nachts und bei schlechter Witterung eingeschaltet werden.
* **Weisser Rückstrahler vorne, roter Rückstrahler hinten**Diese können am Velo fest montiert, aufgeklebt oder in den Lichtern eingebaut sein.
* **Pedale mit gelben Rückstrahlern**
Nach vorne und hinten wirkend, ausgenommen sind z.B. Renn- oder Sicherheitspedale
* **Intakte Reifen**das Gewebe darf nicht sichtbar sein.

Das Tragen eines Velohelms ist gemäss Strassenverkehrsgesetz nicht obligatorisch. Es wird aber aus Sicherheitsgründen dringend empfohlen.

Mit der Abschaffung der Velovignette per 1.1.2012 wurde das damit verbundene Haftpflicht-Obligatorium aufgehoben. Damit ist jede und jeder selbst für einen genügenden Versicherungsschutz verantwortlich – wie sieht das bei Ihnen aus?